

CEf-Maßnahmen

Haselmaus (CEf 1)
Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgehölzen), Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Hektar).

Fledermäuse (CEf 2)
Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).

Vogel (CEf 3)
Ausbringen von Nistkästen:

- 4 Nistkästen für den Star
- 4 Nistkästen für die Kohlmeise
- 4 Nistkästen für die Blaumeise
- 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz

 Ersatzpflanzung für gerodete Höhlenbäume.

Reptilien (CEf 4)
Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen. Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeigneten Strukturen (Sandlinsen, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden

- Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen / Baustraßen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V2 bereits berücksichtigt).
- Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V4).

Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsleitungen und die Bahngräben an verschiedene Vorfluter anzuschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V5).
 In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngraben nicht möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
 ► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)
 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,082 frei über die Böschungsschulter entwässert.
 ► Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,496 bis km 127,860)
 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
 ► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,065)
 Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrrechts auf das Flurstück 37/9/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsquerung der TE unter den Gleisen notwendig.
 ► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)
 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 ► Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)
 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schutz von Gehölzen und anderen Biotoptstrukturen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzäunen (V1).
 Schonung von Biotoptstrukturen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V2).
 Rekultivierung bauteilzeitlich genutzter Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V3).
 Haselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung (V1 Art)
 Fledermäuse: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung und Baumhöhlenverschluss (V2 Art)
 Avifauna: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V3 Art)
 Reptilien: Vergrämung und Abfang, Reptilienzäun, Zwischenhaltung (V4 Art)
 Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A1)

- Legende**
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 Biotoptypen und Nutzungsstrukturen
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasriche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauwiesen- oder Ohrwiesen-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streuobstbestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Geplasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenhausesgebiet
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

- sonstiges**
- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
 - Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten
- Wasserschutzgebiet Leinbachtal**
- Zone III und IIIA
 - Zone III B
 - Überschwemmungsgebiet
- Legende**
- Schutzgut Wasser**
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasriche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauwiesen- oder Ohrwiesen-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streuobstbestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Geplasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenhausesgebiet
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzaunwälder

Schutzzuweisungen Bestand
 Biotop nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG

- 168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
- 268201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
- 81250860002 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer

sonstiges

- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leinbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone III B
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt

Maßnahmen

- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüsch
- Anlage von Ruderalvegetation
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmentyp und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

Name	Datum	Änderung

Name	Datum
bearbeitet	NP 08/22
gez.	GS 08/22
geprüft	TK 08/22
gez.	
geprüft	
A2-PL	
A2-PA	
A2-IH	
A2	
EBL	

Mailänder Consult GmbH
 Mailänderstraße 13 76133 Karlsruhe
 0721 93280-0 F 0721 93280-10
 gez. 05.08.2022 *J. V. Thomes/Christ*

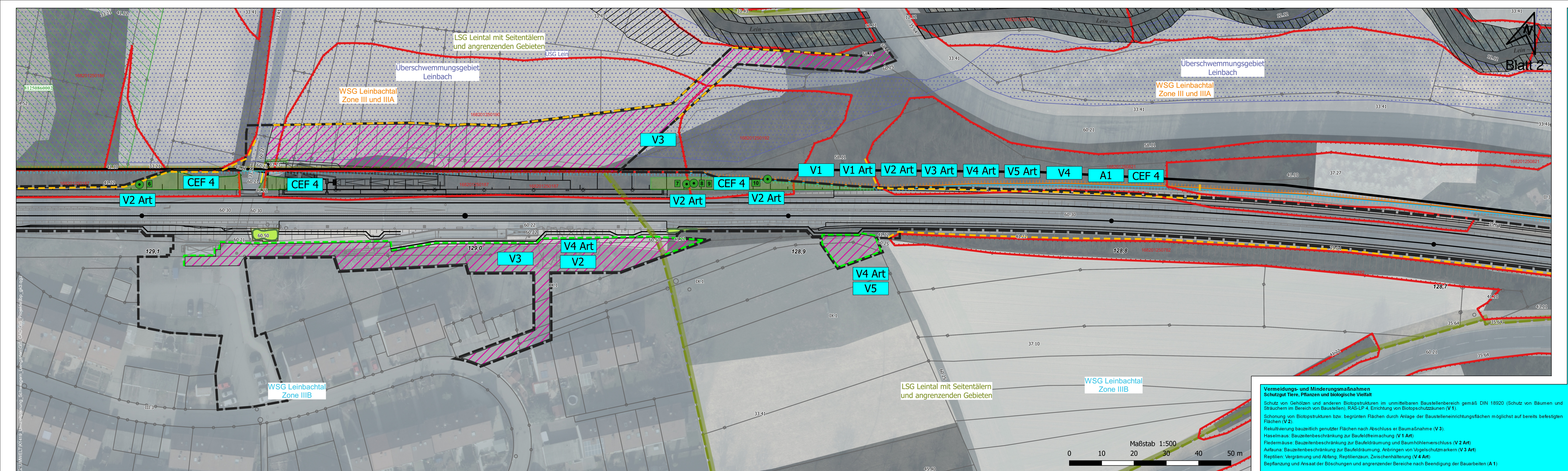
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 Tullastr. 71, 70469 Karlsruhe
 Telefon 07 21 61 07-0
 Telefax 07 21 61 07-50 09

Strecke: **Crailsheim - Heilbronn - Eppingen** Streckennummer: 94950

Maßnahme: **Leingarten - Schwaigern** Projekt-Nr.: 4950

Darstellung: **2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern** Anlage: 1084

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan 1:500 2



CEf-Maßnahmen

Haselmaus (CEf 1)
Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgehölzen), Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Hektar).

Fledermäuse (CEf 2)
Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).

Vogel (CEf 3)
Ausbringen von Nistkästen:

- 4 Nistkästen für den Star
- 4 Nistkästen für die Kohlmeise
- 4 Nistkästen für die Blaumeise
- 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz

 Ersatzpflanzung für gerodete Höhlenbäume.

Reptilien (CEf 4)
Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen. Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeignete Strukturen (Sandlinien, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden

- Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen / Baustraßen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt).
- Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V 4).

Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserdrainierbar einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungen und die Bahngräben an verschiedene Verläufe anzuschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngraben nicht möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.

- Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)

 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,082 frei über die Böschungsschulter entwässert.

- Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,496 bis km 127,860)

 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.

- Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,065)

 Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrrechts auf das Flurstück 37/9/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsquerung der TE unter den Gleisen notwendig.

- Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)

 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.

- Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)

 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft

- Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
- Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Luftqualität zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild

- Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

- Legende**
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
Biotypen und Nutzungsstrukturen
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauwiesen- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streuobstbestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenhausesgebiet
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder

Schutzausweisungen Bestand
Biotope nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG

- 168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
- 268201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
- Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.25.060 "Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten"
- flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer

sonstiges

- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leimbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone IIIB
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustelleneinfahrt
- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüsch
- Anlage von Ruderalvegetation
- Biotoschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmenart und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

Name	Datum	Änderung

Name	Datum
bearbeitet	NP 08/22
gez.	GS 08/22
geprüft	TK 08/22
gez.	
geprüft	
A2-PL	
A2-PA	
A2-IH	
A2	
EBL	

Mailänder Consult GmbH
 Mailänderstraße 13 76133 Karlsruhe
 T 0721 93280-0 F 0721 93280-10
 gez. 05.08.2022 *J. V. Thomes/Thomad*

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 Tullastr. 71 76131 Karlsruhe
 Telefon 07 21 61 07-0
 Telefax 07 21 61 07-50 09

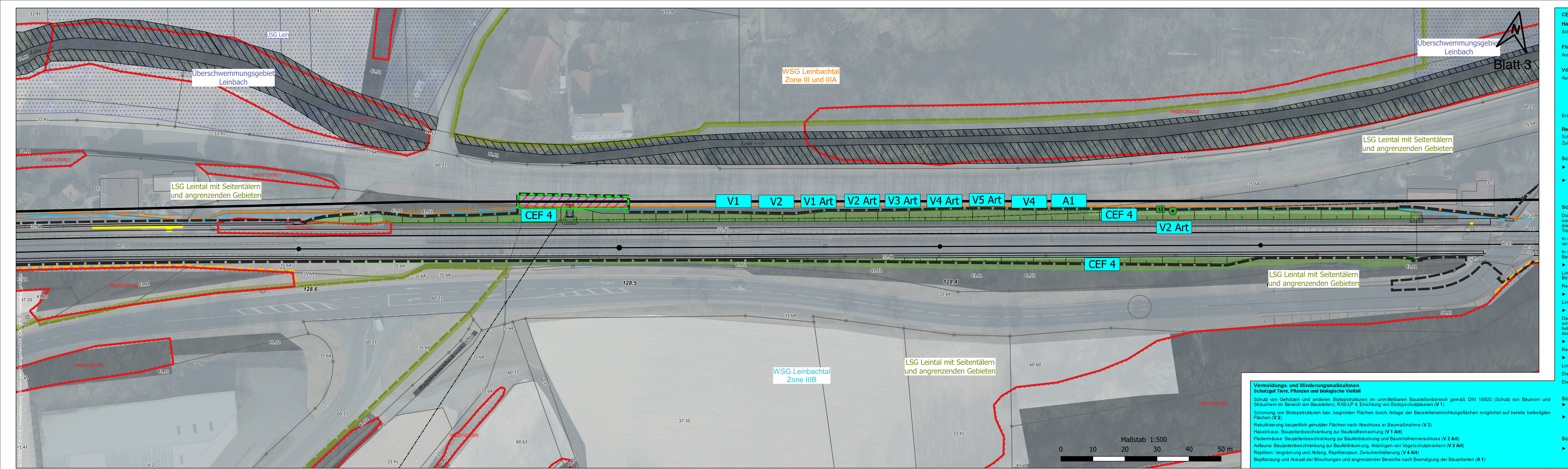
Strecke: **Crailsheim - Heilbronn - Eppingen** Streckennummer: 94950

Maßnahme: **Leingarten - Schwaigern** Projekt-Nr.: 4950

Darstellung: **2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern** Anlage: 1084

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan 1:500 2

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schutz von Gehölzen und anderen Biotopstrukturen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzäunen (V 1).
 Schonung von Biotopstrukturen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2).
 Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V 3).
 Haselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldfeinmachung (V 1 Art)
 Fledermäuse: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art)
 Aifauna: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art)
 Reptilien: Vergrümpfung und Abfang, Reptilienzaun, Zwischenhalterung (V 4 Art)
 Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A 1)



CEF-Maßnahmen
Haselmaus (CEF 1)
 Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgelächsen, Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Hektar)).
Fledermäuse (CEF 2)
 Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).
Vogel (CEF 3)
 Ausbringen von Nistkästen.
 • 4 Nistkästen für den Star
 • 4 Nistkästen für die Kohlmeise
 • 4 Nistkästen für die Blaumeise
 • 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz.
 Ersatzpflanzung für gerodete Höhlenbäume.
Reptilien (CEF 4)
 Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen. Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeignete Strukturen (Sandlinien, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.
Schutzgut Boden
 ► Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen / Baustraßen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt).
 ► Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V 4).
Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsleitungen und die Bahngärten an verschiedene Vorflur zu anschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngarten nicht möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
 ► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)
 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,082 frei über die Böschungsschulter entwässert.
 ► Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,496 bis km 127,860)
 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
 ► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,065)
 Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrrechts auf das Flurstück 37/9/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsquerung der TE unter den Gleisen notwendig.
 ► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)
 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 ► Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)
 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

- Legende**
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 Biotoptypen und Nutzungsstrukturen
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauwiesen- oder Orhweiden-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streuobstbestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenhausesgebiet
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schutz von Gehölzen und anderen Biotoptypen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzäunen (V 1).
 Schonung von Biotoptypen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2).
 Rekultivierung zeitweilig genutzter Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V 3).
 Haselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldfreimachung (V 1 Art)
 Fledermäuse: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art)
 Avifauna: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art)
 Reptilien: Vergrämung und Abfang, Reptilienzaun, Zwischenhalterung (V 4 Art)
 Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A 1)

Schutzgut Klima / Luft
 ► Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
 ► Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Luftqualität zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild
 ► Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzaunwälder

Schutzausweisungen Bestand
 Biotope nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG

- 168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
- 268201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
- 81250860002 Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.25.060 "Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten"
- flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer

sonstiges

- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leinbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone III B
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt

Maßnahmen

- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüsch
- Anlage von Ruderalvegetation
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmenart und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

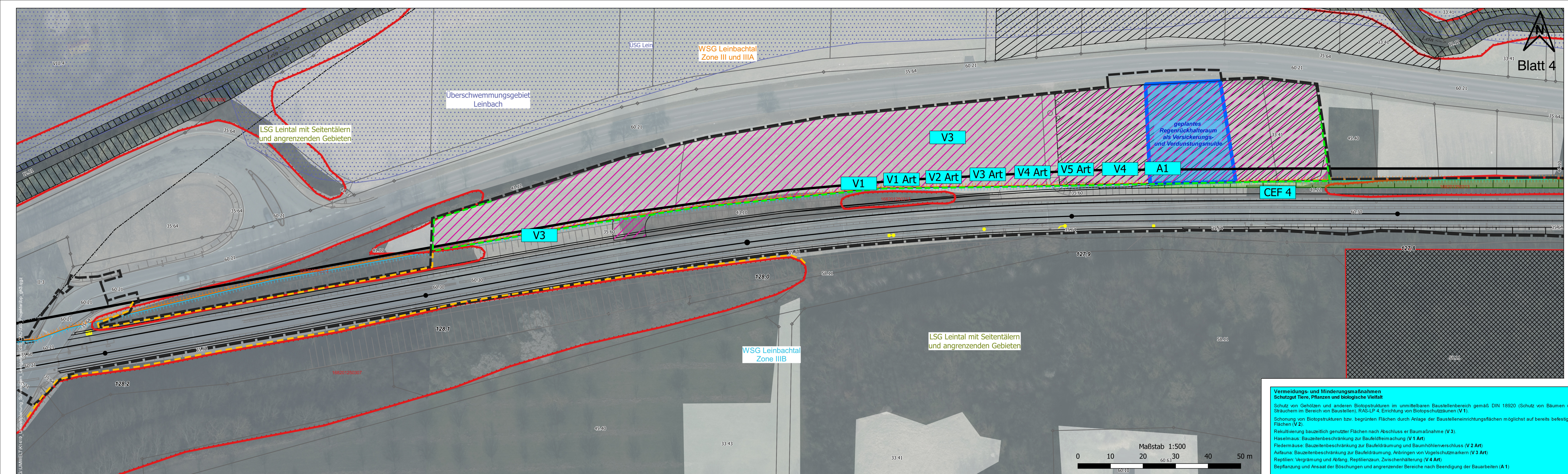
Name	Datum	Änderung

Name	Datum

Mailänder Consult GmbH
 Mailänder Straße 13 76133 Karlsruhe
 T 0721 93280-0 F 0721 93280-10
 gez. 05.08.2022

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 Tullnstraße 71 76131 Karlsruhe
 Telefon 07 21 61 07-0
 Telefax 07 21 61 07-50 09

Strecke: **Crailsheim - Heilbronn - Eppingen** Streckennummer: 94950
Leingarten - Schwaigern 4950
 Maßnahme: **2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern** Projekt-Nr.: 1084
 Darstellung: **Landschaftspflegerischer Begleitplan** 1:500 Anlage: 2
Maßnahmenplan



CEf-Maßnahmen

- Haselmaus (CEf 1)**
Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgehölzen, Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Hektar)).
- Fledermäuse (CEf 2)**
Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).
- Vögel (CEf 3)**
Ausbringen von Nistkästen:
 - 4 Nistkästen für den Star
 - 4 Nistkästen für die Kohlmeise
 - 4 Nistkästen für die Blaumeise
 - 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz
 Ersatzpflanzung für gerodete Höhlenbäume.
- Reptilien (CEf 4)**
Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen. Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeignete Strukturen (Sandlinien, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden

- Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen / Baustraßen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt).
- Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V 4).

Schutzgut Wasser

- Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserdurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsleitungen und die Bahngräben an verschiedene Verläufe anzuschließen.
- In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
- In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngraben nicht möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
- Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)
- Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
- Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,082 frei über die Böschungsschulter entwässert.
- Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,496 bis km 127,860)
- Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
- Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,065)
- Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrrechts auf das Flurstück 37/9/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsquerung der TE unter den Gleisen notwendig.
- Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)
- Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
- Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)
- Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
- Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
- Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft

- Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
- Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Lufthygiene zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild

- Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Legende

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
Biotypen und Nutzungsstrukturen
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trittplanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauwiesen- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streuobstbestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenhausesgebiet
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzaunwälder
- Schutzzausweisungen Bestand**
Biotop nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG
- 168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
 - 268201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
 - Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.25.060 "Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten"
 - 81250860002 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer
- sonstiges**
- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
 - Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten
- Wasserschutzgebiet Leinbachtal**
- Zone III und IIIA
 - Zone IIIIB
 - Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt
- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüsch
- Anlage von Ruderalvegetation
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmenart und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

Legende

Name	Datum	Änderung

Maßnahmen

Name	Datum
bearbeitet	NP 08/22
gez.	GS 08/22
geprüft	TK 08/22
gez.	
geprüft	
A2-PL	
A2-PA	
A2-IH	
A2	
EBL	

Strecke

Crailsheim - Heilbronn - Eppingen

Leingarten - Schwaigern

2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

1:500

Anlage 2

Mailänder Consult
 Mailänder Consult GmbH
 Weinstraße 13 76133 Karlsruhe
 T 0721 93280-0 F 0721 93280-10
 gez. 05.08.2022 *Thomas Krause*

AVG
 Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 Tullnstraße 71 70131 Karlsruhe
 Telefon 07 21 61 07-0
 Telefax 07 21 61 07-50 09

Streckennummer:

94950

Projekt-Nr.:

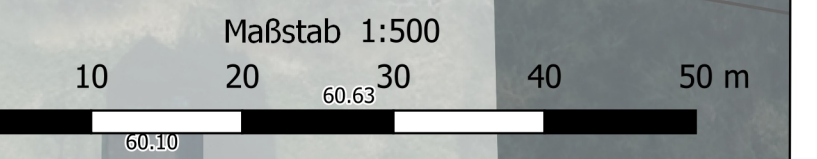
1084

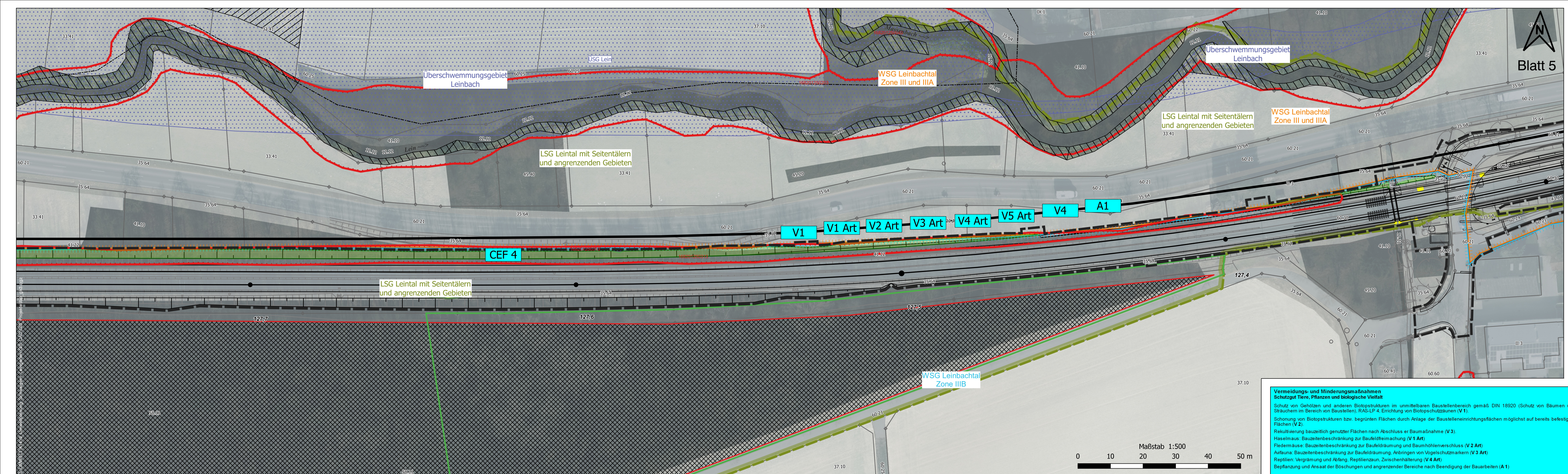
Anlage:

2

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
- Schutz von Gehölzen und anderen Biotopstrukturen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzäunen (V 1)
 - Schonung von Biotopstrukturen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2)
 - Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V 3)
 - Haselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldfeinmachung (V 1 Art)
 - Fledermäuse: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art)
 - Auf fauna: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art)
 - Reptilien: Vergrämung und Abfang, Reptilienzaun, Zwischenhaltung (V 4 Art)
 - Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A 1)





Blatt 5

CEF-Maßnahmen

Haselmaus (CEF 1)
Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgehölzen, Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Hektar)).

Fledermäuse (CEF 2)
Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).

Vogel (CEF 3)
Ausbringen von Nistkästen.

- 4 Nistkästen für den Star
- 4 Nistkästen für die Kohlmeise
- 4 Nistkästen für die Blaumeise
- 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz

 Ersatzpflanzung für gerodete Höhlenbäume.

Reptilien (CEF 4)
Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen. Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeigneten Strukturen (Sandlinien, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden

- Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen / Baustraßen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt).
- Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V 4).

Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserdurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenwasserumleitungen und die Bahngräben an verschiedene Vorflur zu anschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 In vielen Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,082 frei über die Böschungsschulter entwässert.
 ► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)
 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
 ► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,065)
 Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrhecht auf das Plurstück 37/9/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsquerung der TE unter den Gleisen notwendig.
 ► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)
 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 ► Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)
 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

- Legende**
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 Biotoptypen und Nutzungsstrukturen
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauwiesen- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streuobstbestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenhausesgebiet
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzauwälder

Schutzausweisungen Bestand
 Biotope nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG

- 168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
- 268201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
- 81250860002 Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.25.060 "Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten"
- 81250860002 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer

sonstiges

- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leinbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone IIIB
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- ▨ BE-Fläche, Baustraße, Baustelleneinfahrt
- ▨ Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüsch
- Anlage von Ruderalvegetation
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- V5 Art Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmentyp und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

Name	Datum	Änderung

Name	Datum

Mailänder Consult
 Mailänder Consult GmbH
 Mainstraße 13 76133 Karlsruhe
 T 0721 93280-0 F 0721 93280-10
 gez. 05.08.2022 *J. Thoma*

Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH
 Tullnstraße 71 70131 Karlsruhe
 Telefon 07 21 61 07-0
 Telefax 07 21 61 07-50 09

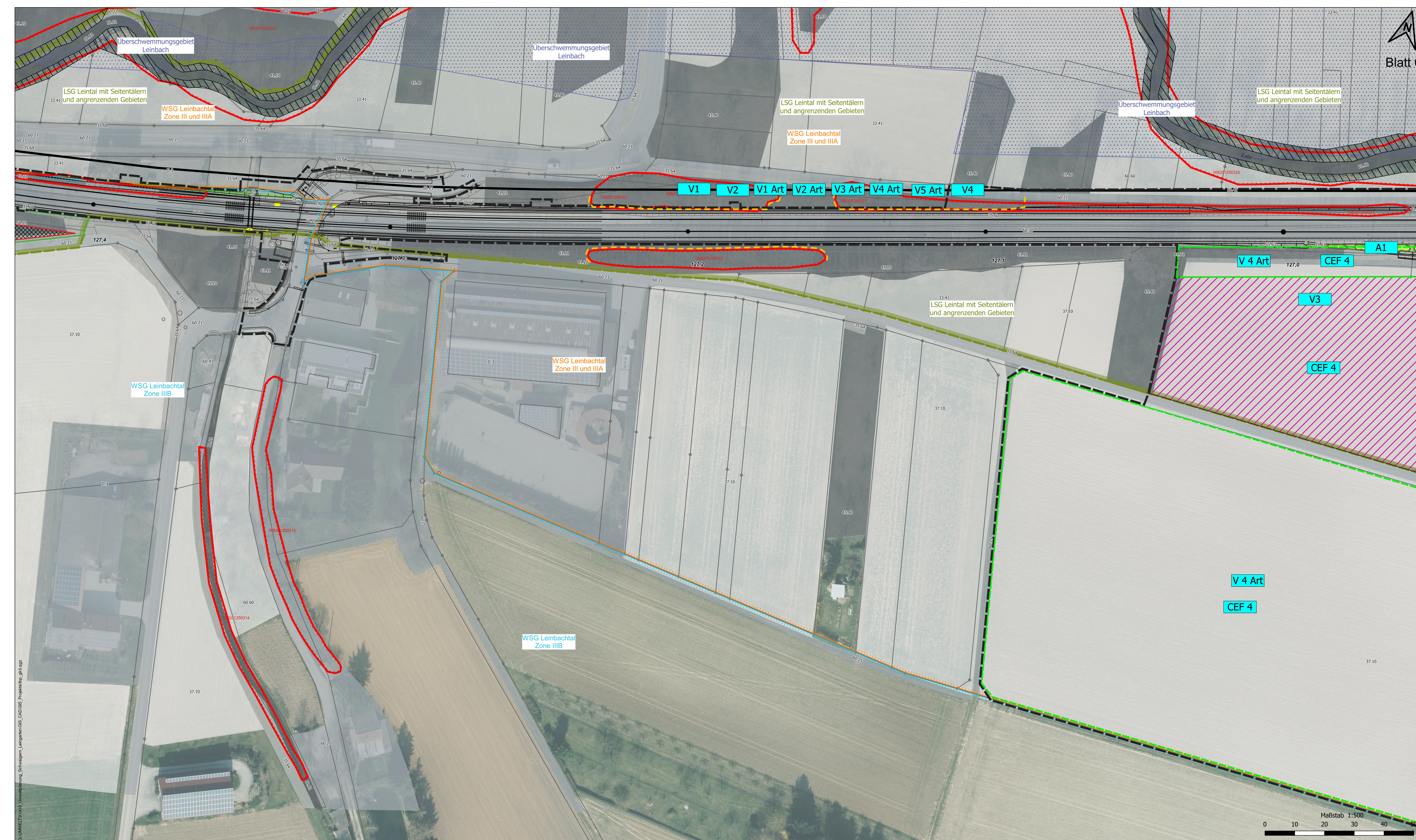
Strecke: **Crailsheim - Heilbronn - Eppingen** Streckennummer: 94950

Leingarten - Schwaigern 4950

Maßnahme: **2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern** Projekt-Nr.: 1084

Darstellung: **Landschaftspflegerischer Begleitplan** Anlage: 2
Maßnahmenplan 1:500

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schutz von Gehölzen und anderen Biotoptypen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzäunen (V 1).
 Schonung von Biotoptypen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2).
 Rekultivierung zeitweilig genutzter Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V 3).
 Haselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldfeinmachung (V 1 Art)
 Fledermäuse: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art)
 Avifauna: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldräumung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art)
 Reptilien: Vergrämung und Abfang, Reptilienzaun, Zwischenhalterung (V 4 Art)
 Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A 1)



Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Schutz von Gehölzen und anderen Biotoptypen im unmittelbaren Baustellbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotoptypen (V1).
Schonung von Biotoptypen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V2).
Reaktivierung zusätzlich genutzter Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V3).
Haselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufrühdämmung und Baumhöhlenverschluss (V2 Art).
Achtung: Bauzeitenbeschränkung zur Baufrühdämmung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V3 Art).
Reptilien: Begrünung und Anlage Reptilienzaun, Zwischenhaltung (V4 Art).
Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A1).

CEf-Maßnahmen

Haselmaus (CEf 1)

Schaffung von Ersatzhabitaten (Planung von Nahrungsgeländen, Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Heikar)).

Fledermäuse (CEf 2)

Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).

Vogel (CEf 3)

Ausbringen von Nistkästen:
• 4 Nistkästen für den Star
• 4 Nistkästen für die Kohlmeise
• 4 Nistkästen für die Blauameise
• 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz
Ersatzpflanzung für gerodete Höhenbäume.

Reptilien (CEf 4)

Schaffung von Reptilienhabitaten (Tollholzstrukturen und Steinschutungen) zu schaffen, Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeigneten Strukturen (Sandsteinen, Tollholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufrühdamm.

Schutzgut Boden

Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen / Baustraßen vorzeitig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V2 bereits berücksichtigt).
Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Reaktivierung und ggf. teilweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenlandliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V4).

Schutzgut Wasser

Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenverankerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsleitungen und die Bahnrampen an verschiedenen Vorläufer anzuschließen.
In den Bereichen in denen der Bahnrampen in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V5).
In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahnrampen rechts möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,621 bis km 127,092)
Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,989 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,062 frei über die Böschungsschulter entwässert.
► Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,496 bis km 127,860)
Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,090)
Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrampen rechts auf das Flurstück 3779/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Teil des Wassers fließt das überschüssige Wasser in den Bahnrampen. Hierzu ist bei km 127,950 eine Leitungsgewinnung der TE unter Gleisen notwendig.
► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,589)
Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
► Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)
Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
Die im Wasserechnlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft

► Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
► Weitegehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Lufthygiene zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V1, V2 und V3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild

► Weitegehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V1, V2 und V3 bereits berücksichtigt).

Legende

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen und Nutzungsstrukturen

- 12.12 Naturnahe Abschnitte eines Flachlandbachs
- 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
- 12.52 Mühlkanal
- 12.60 Graben
- 33.21 Nadweise basenreicher Standorte der Tieflagen
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerrasen mittlerer Standorte
- 33.72 Lückiger Triftpflanzenbestand
- 34.52 Land-Schilfröhricht
- 35.31 Brennessel-Bestand
- 35.60 Ruderalvegetation
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
- 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 37.10 Acker
- 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 42.31 Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtwald
- 43.10 Gestrüpp
- 43.11 Brombeer-Gestrüpp
- 45.20 Baumgruppe
- 45.40 Streuobstbestand
- 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
- 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.25 Grasweg
- 60.30 Gleisbereich
- 60.41 Lagerplatz
- 60.50 Kleine Grünfläche
- 60.60 Garten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
- II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudeteile
- III.3 Einzel- und Reihenhausgebiet
- IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
- V.2 Gewerbegebiet
- VIII.4 Zoologischer Garten
- X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magerer Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzaunwälder

Schutzausweisungen Bestand

Biotope nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWWaldG

- 168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
- 206201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
- 81254860002 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer

sonstiges

- 81254860002 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer
- Baumhöhle innerhalb FF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leimbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone IIIB
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- technische Planung
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt

Maßnahmen

- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüchen
- Anlage von Ruderalflächen
- Biotoptypschutzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- V5 Art Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmentyp und Nummerierung
- V5 Art Verortungsband der Maßnahmen

Name	Datum	Änderung

Name	Datum	bearbeitet	gez.	geprüft
NP	08/22			
GS	08/22			
TK	08/22			

Name	Datum

Mailänder Consult
Mailänder Consult GmbH
Mühlstraße 13 | 76133 Karlsruhe
Telefon 071 91 074
Telefax 071 91 07 50 09

08.08.2022
H. M. W. K.

Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH
Tullstraße 21 | 61311 Karlsruhe
Telefon 07 21 91 074
Telefax 07 21 61 07 50 09

Strecke:	Streckennummer:
Crailsheim - Heilbronn - Eppingen	94950
Leingarten - Schwaigern	4950

Maßnahme:	Projekt-Nr.:
2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern	1084

Darstellung:	Anlage:
Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan	2

Maßstab 1:500
0 10 20 30 40

© UMWELT/AVG Umweltaubehör Schwaben Leingarten/CS CAD/CS Projektleiter: gld/gg



Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Schutz von Gehölzen und anderen Grünstrukturen im unmittelbaren Bauustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzonen (V 1).

Schonung von Biotopstrukturen bzw. begrünten Flächen durch Anlage der Baustelleneinrichtungsfächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2).

Reaktivierung zusätzlich genutzter Flächen nach Abschluss er Baumaßnahme (V 3).

Hasselmaus: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldreimung (V 1 Art).

Fledermäuse: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldreimung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art).

Achtung: Bauzeitenbeschränkung zur Baufeldreimung / Anbringen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art).

Reptilien: Vegetations- und Fledermaus-Reptilienzonen, Zwischenherberge (V 4 Art).

Bepflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A 1).

CEF-Maßnahmen

Hasselmaus (CEF 1)

Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgewächsen, Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Heikter)).

Fledermäuse (CEF 2)

Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).

Vogel (CEF 3)

Ausbringen von Nistkästen:

- 4 Nistkästen für den Star
- 4 Nistkästen für die Kohlmeise
- 4 Nistkästen für die Blauameise
- 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz

Ersatzpflanzung für gerodete Höhenbäume.

Reptilien (CEF 4)

Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschutturen) zu schaffen. Errichtung von Reptilienzonen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeignete Strukturen (Sandinseln, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden

Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsfächen / Baustraßen vorzeitig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt).

Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachgerechte Bodenrechtliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V 4).

Schutzgut Wasser

Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsleitungen und die Bahngärten an verschiedene Vorflur anzuschließen.

In den Bereichen in denen der Bahngarten in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).

In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngarten rechtlich möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.

► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,621 bis km 127,092)

Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,898 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.

Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,052 frei über die Böschungsschulter entwässert.

► Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,490 bis km 127,860)

Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.

► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,090)

Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrrechts auf das Flurstück 3779/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Nebenlauf führt das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,950 eine Leitungquerung der TE unter den Gleisen notwendig.

► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)

Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.

► Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,150)

Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.

Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.

Die im Wasserechnischen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft

► Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.

► Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Lufthygiene zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild

► Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzwälder

Schutzausweisungen Bestand

Biotop nach §30 BNatSchG bzw. §50a LwaldG

168201250313 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer

268201251041 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer

81254860002 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer

sonstiges

- Baumhöhle innerhalb FF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leinbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone III/B
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Technische Planung
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt
- Maßnahmen
- Gablonenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gehölzen
- Anlage von Ruderalflächen
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- Verrortung von Maßnahmen mit Maßnahmenart und Nummerierung
- Verrortungsband der Maßnahmen

Legende

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotypen und Nutzungsstrukturen

- 12.12 Naturnäher Abschnitt eines Flachlandbachs
- 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
- 12.52 Mühlkanal
- 12.60 Graben
- 33.21 Nadwiese beamerischer Standorte der Tieflagen
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerrasen mittlerer Standorte
- 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand
- 34.52 Land-Schilfröhricht
- 35.31 Brennessel-Bestand
- 35.60 Ruderalvegetation
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
- 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 37.10 Acker
- 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 42.31 Grauwiesen- oder Ohrweiden-Feuchtwiesen
- 43.10 Gestrüpp
- 43.11 Brombeer-Gestrüpp
- 45.20 Baumgruppe
- 45.40 Streuobstbestand
- 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
- 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.25 Grasweg
- 60.30 Gleisbereich
- 60.41 Lagerplatz
- 60.50 Kleine Grünfläche
- 60.60 Garten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
- III.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
- III.3 Einzel- und Reihenhausgebiet
- IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
- V.2 Gewerbegebiet
- VIII.4 Zoologischer Garten
- X.1 Gartengebiet

Blatt 7

Name	Datum	Änderung

Name	Datum

bearbeitet: NP 08/22
 gez.: GS 08/22
 geprüft: TK 08/22

Name: **Mailländer Consult**
 Datum: 05.08.2022
 Projekt-Nr.: 1084

Name: **Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH**
 Datum: 05.08.2022
 Projekt-Nr.: 1084

Name: **AVG**

Strecke: **Crailsheim - Heilbronn - Eppingen** Streckennummer: 94950
Leingarten - Schwaigern 4950
2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern Projekt-Nr.: 1084
 Darstellungsart: **Landschaftspflegerischer Begleitplan** Maßstab: 1:500 Anlage: 2
Maßnahmenplan

